

Markt Tittling

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "WA Rothau-Am Scheuvelhölzl“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 30 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Rothau-Am Scheuvelhölzl“ erneut zu veröffentlichen (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Es wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.02.2025 mit Begründung, Umweltbericht, Flächenbedarfsanalyse, immissionstechnischer Bericht, naturschutzrechtlichen Planunterlagen und folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt vom 13.01.2021: bzgl. Sprengbereich.
- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich vom 29.01.2021: bzgl. Ergänzungen textliche und planliche Festsetzungen, Lärmschutz, Sprengbereich.
- Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 25.01.2021: bzgl. textlicher und planlicher Festsetzungen.
- Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht vom 20.01.2021 + 21.01.2021: keine Einwendungen bzgl. Altlasten, Wasserrecht eingegangen.
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 23.12.2020: keine Äußerung.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 25.01.2021: bzgl. qualifizierter Abhandlung der Eingriffsregelung.
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienstelle vom 13.01.2021: keine Einwände, wenn DVGW-Arbeitsblätter W 405 und W 331 beachtet werden.
- Staatliches Bauamt Passau vom 15.01.2021: bzgl. Anbaubeschränkung, Einmündungen und Kreuzungen von öffentlichen Straßen, Privatzufahrten, Sichtdreiecke, Entwässerung der Bauflächen, Sonstiges/Folgekosten, Blendung und Lärmauswirkung durch neue Photovoltaikfelder, Öffentlicher Fußweg.
- Regierung von Niederbayern vom 28.01.2021: bzgl. LEP, Regionalplan und Ziele der Raumordnung.
- Regionaler Planungsverband vom 02.02.2021: bzgl. LEP, Regionalplan und Ziele der Raumordnung.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 29.01.2021:
Punkt Landwirtschaft: bzgl. Ergänzung bzw. Änderung bestehender Formulierungen hinsichtlich Schutzgüter + Ausgehende Immissionen.
Punkt Forsten: Baumfallzone

- ZAW Donauwald vom 04.01.2021: bzgl. Abfallbehälter.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 29.01.2021: bzgl. Gewässer und Überschwemmungsgebiete, Abwasserentsorgung und Altlasten (keine Erkenntnisse).

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB:

- Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt vom 17.09.2024: keine Einwände.
- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich vom 27.09.2024: bzgl. Ergänzungen textliche und planliche Festsetzungen, Lärmschutz, Sprengbereich.
- Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 10.09.2024: bzgl. textlicher und planlicher Festsetzungen.
- Landratsamt Passau, Sachgebiet 53 – Wasserrecht vom 14.08.2024: keine Einwendungen bzgl. Altlasten.
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz vom 11.09.2024: bzgl. Lärmschutz und Luftreinhaltung.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 10.09.2024: Nachforderung zum Umweltbericht, den Ausgleichsmaßnahmen und textlichen Festsetzungen.
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle vom 02.09.2024: keine Einwände, wenn die Anforderungen des Art. 5 Abs.1 BayBO beachtet werden.
- Staatliches Bauamt Passau vom 19.08.2024: bzgl. Sichtdreieck bestehende Privatzufahrt.
- Regierung von Niederbayern vom 17.09.2024: bzgl. LEP, Regionalplan und Ziele der Raumordnung.
- Regionaler Planungsverband vom 18.09.2024: keine Einwendungen.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 18.09.2024:
Punkt Landwirtschaft: keine Einwände.
Punkt Forsten: Baumfallzone
- ZAW Donauwald vom 07.09.2024: bzgl. Abfallbehälter.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 19.09.2024: keine Einwände.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht**
 - Einleitung
 - Kurzdarstellung des Inhalts und wichtigster Ziele des Bauleitplans
 - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanter Ziele und ihrer Berücksichtigung
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Schutzwert Boden
 - Schutzwert Wasser
 - Schutzwert Klima/Lufthygiene
 - Schutzwert Tiere und Pflanzen (Flora und Fauna)
 - Schutzwert Landschafts- und Stadtbild

- Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Wechselwirkungen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - Vermeidungs- und Verringungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter
 - Ausgleich/Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Alternative Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
 - Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Flächenbedarfsanalyse
 - Immissionstechnischer Bericht
 - Naturschutzrechtliche Planunterlagen

Die diesen zugrundeliegenden Unterlagen und maßgeblichen Regelwerke werden ebenfalls veröffentlicht:

Arbeitsblätter W 405 und W 331 des DVGW (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung), DIN 18920, DIN 18915, Richtlinien für Lärmschutz an Straßen – RLS 19, Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, DVGW-Richtlinie GW 315, Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“, „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“ DVGW-Richtlinie GW 125, DIN 18005, 16. BImSchV, DIN 4109.



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Rothau-Am Scheuvelhölzl“ mit Begründung und Umweltbericht, Flächenbedarfsanalyse, immissionstechnischer Bericht und natur-schutzrechtlichen Planunterlagen in der Fassung vom 06.02.2025 kann in der Zeit **vom 27.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025** im Rathaus Tittling, Vorraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling (www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, hierzu bitten wir um eine Stellungnahme an folgende E-Mail Adresse: bauamt@vg-tittling.de. Sie können aber auch während der o. g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Tittling, 25.02.2025



Josef Artmann, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus Tittling, Vorraum Zi. Nr. 14, Marktplatz 10, 94104 Tittling, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Tittling, 25.02.2025



Josef Artmann
1. Bürgermeister

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 25.02.2025

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)